



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

15. Januar 2024

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:

526 - 2024 - 0000143

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Bericht zum Thema: „Maßnahmen der Landesregierung nach den
PISA-Ergebnissen“**

Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024

Auskunft erteilt:

Herr Groot-Wilken

Telefon 0211 5867-3641

Telefax 0211 5867-493700

Bernd.Groot-Wil-

ken@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Maßnahmen der Landesregierung nach den PISA-Ergebnissen“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

„Maßnahmen der Landesregierung nach den PISA-Ergebnissen“

Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024

Im Nachgang zur Veröffentlichung des IQB-Bildungstrends 2021 in der Grundschule sowie der Veröffentlichung der IGLU-Ergebnisse hat sich die Landesregierung der Förderung und Stärkung von Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern in besonderem Maße zugewendet. Die bereits im Jahr 2022 eingeleiteten Maßnahmen konzentrierten sich zunächst auf den Bereich der Grundschule. Mit der Veröffentlichung der PISA-Ergebnisse und der Ergebnisse des IQB-Bildungstrends für den Sekundarbereich I im Herbst 2023 wurden weitere Maßnahmen für die Sekundarstufe I in den Blick genommen.

Um Lehrkräfte bei der Stärkung und Förderung der Basiskompetenzen zu unterstützen, wurden handhabbare und wissenschaftlich fundierte Konzepte, Materialien und Lernplattformen zur Verfügung gestellt. Diese erstrecken sich über die Grundschule und die 5. und 6. Jahrgangsstufen aller weiterführenden Schulen, im Bedarfsfall auch darüber hinaus.

Unter anderem stehen die folgenden Angebote für die Schulen zur Verfügung:

- Interaktives Lernmaterial zur Förderung grundlegender ausgewählter mathematischer Kompetenzen für die Jahrgangsstufen drei bis sechs: Divomath (bildungportal-me.de),
- LeOn (Leseraum Online) zur Leseförderung für Schülerinnen und Schüler der zweiten bis sechsten Klasse. LeOn - Lesen Online | LEON (leon-nrw.de),
- JAMBUS NRW als Teil der Fachoffensive Deutsch zur Stärkung der Bereiche Lesen, Schreiben, Sprechen und Zuhören sowie Rechtschreibung in den Sekundarstufen I und II (<https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/jambus/allgemeine-informationen/index.html>),
- ReLv (Rechtschreiben erforschen, Lesen verstehen), ein strategieorientierter Rechtschreibansatz (<https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/jambus/rechtschreibung/index.html>),

- Bund-Länder-Initiative BiSS-Transfer-Netzwerk zum Transfer von Sprachbildung, Lese- und Schreibförderung in Schulen und Kitas: (<https://www.schulministerium.nrw/die-biss-akademie-nrw-sprachlese-und-schreibkompetenz-erfolgreich-erwerben>),
- SINUS.NRW zur Steigerung der Effizienz des Unterrichts der MINT-Fächer (Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Technik. (<https://www.schulentwicklung.nrw.de/sinus>),
- Lesecheck: Online-Lesetest für die dritte und vierte Jahrgangsstufe (zugänglich für alle Primarstufen-Schulen über www.diagnose-und-foerdern-nrw.de),
- LEO5: Lernausgangslage für 5. und 7. Klassen in Deutsch, Mathematik und Englisch (zugänglich für alle weiterführenden Schulen über www.diagnose-und-foerdern-nrw.de),
- Aufgabenbrowser: Aufgaben, die mit Hinweisen für die Verwendung im Unterricht versehen und empirisch erprobt sind, stehen zum Download zur Verfügung (zugänglich für alle Schulen über www.diagnose-und-foerdern-nrw.de),
- Vergleichsarbeiten VERA 3 und 8: Jährliche verpflichtende Lernstandsanalyse in den Jahrgangstufen 3 und 8 in Deutsch und Mathematik und in der Sekundarstufe I zusätzlich in Englisch und Französisch. (QUA-LiS - Aufgabenschwerpunkte - Vergleichsarbeiten - Vergleichsarbeiten (VERA) in Jahrgangsstufe 3 und 8 ([nrw.de](http://www.nrw.de))),
- Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und klare Schwerpunktsetzungen - Stärkung der Basiskompetenzen | Bildungsportal NRW (schulministerium.nrw),
- Schulentwicklung NRW – Aufholen nach Corona – Abbau von Lernrückständen – Fachbezogene Diagnose und Förderung – kombiniert.

Die Landesregierung wird in allen Schulstufen die Stärkung und Förderung zentraler Kompetenzen noch weiter intensivieren und weitere Diagnose- und Förderinstrumente und -materialien bereitstellen. Allerdings sind die angestrebten Ziele kurzfristig nicht zu erreichen. Die Erfahrungen anderer Länder zeigen, dass nachhaltige Veränderungen Zeit benötigen. Das „Startchancenprogramm“ des Bundes und Länder wird dazu beitragen, die Vorhaben der Landesregierung zu unterstützen und auszubauen.

Der begonnene Weg wird systematisch und Schritt für Schritt weiterverfolgt. Der wissenschaftsbasierte Zugang ermöglicht Perspektiven zu entwickeln, die Schulen eng einzubinden und mitzunehmen sowie im Ergebnis den Schülerinnen und Schülern langfristig zu erfolgreicherem Bildungsverläufen zu verhelfen.

Die bisher getroffenen Maßnahmen sind an dem Gutachten „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“ der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz orientiert. Vergleichbar sollen weitere Maßnahmen an dem im Laufe des Jahres 2024 zu erwartenden Gutachten der wissenschaftlichen Kommission zur „Sicherung von Mindeststandards fachlichen Lernens in der Sekundarstufe I und im Übergangssektor“ angelehnt werden.

Das Handlungskonzept Unterrichtsversorgung des Ministeriums für Schule und Bildung vom 14. Dezember 2022 war ein erster Schritt, um die Lehrkräfteversorgung an den nordrhein-westfälischen Schulen zu verbessern. Im Rahmen dieses Handlungskonzeptes wurden insbesondere im Bereich der Lehrerausbildung neue innovative Wege entwickelt, um kurz- und mittelfristig gut ausgebildete Lehrkräfte für derzeit unterversorgte Schulformen und Regionen zu gewinnen. Darüber hinaus wurden auch Maßnahmen auf der Grundlage des geltenden Dienstrechts mit aufgenommen.

Das Konzept ist bereits in großen Teilen umgesetzt. Die Maßnahmen sowie Informationen zum Handlungskonzept sind auf der Internetseite des Ministeriums für Schule und Bildung hinterlegt. Ergebnisse der Zwischenevaluation zeigen, dass die Maßnahmen ihre Wirkung in den Schulen entfalten und sind mit den Pressemitteilungen vom 16. Oktober 2023 und vom 15. Dezember 2023 veröffentlicht worden.

Zudem wurden, wie bei der Veröffentlichung des Handlungskonzeptes angekündigt, die vorhandenen Maßnahmen weiterentwickelt und neue Maßnahmen geprüft, um eine gesicherte Unterrichtsversorgung auch zukünftig zu gewährleisten. Neue Maßnahmen werden zu gegebener Zeit mit am Schulleben beteiligten Akteurinnen und Akteuren vor der Veröffentlichung besprochen.

Nordrhein-Westfalen verfolgt in den Kindertageseinrichtungen ein seit vielen Jahren bewährtes System der alltagsintegrierten Sprachbildung. Dieses System ermöglicht eine prozessbegleitende und individuelle Beobachtung sowie Dokumentation der Sprachentwicklung jedes Kindes.

Die Landesregierung hält an diesem System grundsätzlich fest und wird zusätzlich die Sprachfördermaßnahmen für Kinder prüfen, die keine Kindertageseinrichtung besuchen. Hierfür startet Anfang 2024 eine Befragung zur Ausgestaltung der Sprachfördermaßnahmen nach der Feststel-

lung eines Förderbedarfs im Rahmen der Delfin-4 Testung. Die Ergebnisse dieser Befragung werden als Grundlage für die Diskussion über Maßnahmen zur Weiterentwicklung dienen.

Die seit August 2023 in die Landesförderung übernommenen Sprach-Kitas leisten einen wichtigen Beitrag im Bereich der Sprachbildung. Die Förderung der Sprach-Kitas im Rahmen einer Förderrichtlinie wurde bis zum Sommer 2026 verlängert.

In Bezug auf die Fragestellung zum Übergang von Kindertageseinrichtung und Grundschule laufen zudem bereits ressortübergreifende Gespräche.

Die Landesregierung setzt sich somit konsequent für die Weiterentwicklung und Sicherung qualitativ hochwertiger Sprachfördermaßnahmen und kontinuierliche Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen ein.

Das am 8. Dezember 2023 veröffentlichte Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) setzt sich intensiv – und unabhängig von den Ergebnissen der PISA-Studie – mit dem aktuellen Stand der Lehrerausbildung und -fortbildung in der Bundesrepublik Deutschland und möglichen und wünschenswerten Voraussetzungen zu ihrer Verbesserung auseinander. Es legt dabei einen Schwerpunkt auf fachliche Weiterentwicklung, skizziert aber auch Vorschläge für eine zusätzliche Gewinnung von Lehrkräften. Auf bundesweiter Ebene wird das Gutachten der SWK derzeit in den Gremien der Kultusministerkonferenz (KMK) genau geprüft – auch hinsichtlich der Frage, inwiefern geltende länderspezifische Vereinbarungen zur Lehrerausbildung unter den Ländern anzupassen sind. Es wurde eine erste Analyse des umfangreichen Gutachtens für Nordrhein-Westfalen vorgenommen. Es wird auf den schriftlichen Bericht der Landesregierung „SWK-Gutachten ‚Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Unterricht‘“ zur Sitzung am 17. Januar 2024 verwiesen.